



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang

Freitag, den 2. September 2022

Nr. 17



Mittelalter- Markt

Sa. 11-23:00 Uhr
So. 11-19:00 Uhr

**EINTRITTS-
KARTEN
ONLINE
+ Tageskasse**

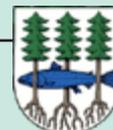
**03. - 04.
September**

**Schloss
Tenneberg** Ritter, Musik, Gaukelei,
Handwerk und Handel

Waltershausen

WWW.SUENDENFREI.DE

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen, Puschkinstraße 2, 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus FriedrichrodaTel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 UhrTel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	02.09.2022	Falken/Hörssel Apotheke
Samstag	03.09.2022	Markt Apotheke
Sonntag	04.09.2022	Perthes Apotheke
Montag	05.09.2022	St. Georg Apotheke
Dienstag	06.09.2022	Hof Apotheke
Mittwoch	07.09.2022	Schloß Apotheke
Donnerstag	08.09.2022	Thuringia Apotheke
Freitag	09.09.2022	Adler Apotheke
Samstag	10.09.2022	Alte Apotheke
Sonntag	11.09.2022	Apotheke am Kloster
Montag	12.09.2022	Apotheke Ibenhain
Dienstag	13.09.2022	Berg Apotheke
Mittwoch	14.09.2022	Falken/Hörssel Apotheke
Donnerstag	15.09.2022	Markt Apotheke
Freitag	16.09.2022	Perthes Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörssel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

E-Mail: kathleen.sprinz@stadt-waltershausen.de
 Internet-Adresse: <https://www.waltershausen.de>

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 13.09.2022, 19:00 Uhr findet in der **Bohlenstube/ Historisches Rathaus**, Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 14.09.2022, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus, Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15. September 2022 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube/ Historisches Rathaus**
 Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2022
6. Beantragung der Städtebaufördermittel für 2023
 hier: Jahresanträge
7. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung
 hier: August-Trinius-Straße (Hauptstr. 16) Carport mit Solaranlagen
8. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung
 hier: Solaranlage auf der Rückseite der Hauptstraße 2 / Brauhausgasse 1
9. Stadtumbau Kloster
 Durchführung der Maßnahme
 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Baumaßnahmen Regelschule - Erneuerung Dacheindeckung
 Durchführung der Maßnahme
 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Hochwasserschutz Waldteiche Waltershausen, BA 02 und 03 - Bau der Maßnahme
 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen
12. Information zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Hermannstein“
 Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich Bebauung privater Grünfläche
13. Information zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“
 Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich des Grenzabstandes und der Stützmauern
14. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Waltershausen
 Straße: Markt 1
 PLZ / Ort: 99880 Waltershausen
 Telefon: 03622/ 630173
 Telefax: 03622/ 63027173

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabe-Nr.: HBS2202

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

zugelassene Angebotsabgabe:

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen nach VOB für Baumaßnahme:

Altes Schloss Schwarzhausen - Sanierung und Umbau zur Kita

e) Ort der Ausführung

Altes Schloss Schwarzhausen

Am langen Feld 10a

99880 Waltershausen OT Schwarzhausen

f) Art und Umfang der Leistung

Los 01 Baustelleneinrichtung

- Baustellen-WC
- Ca. 85 m Bauzaun mit Tor

Los 03 Gerüst

- Ca. 800 m² Fassadengerüst LK 3
- Ca. 100 m Dachdeckerfanggerüst
- Gerüstbekleidung, Belagsverbreiterungen
- Ca. 150 m² horizontale Fangnetze
- 2 Treppentürme

Los 04 Fenster

- Demontage von ca. 45 Fenster und Türelementen
- Aufbereitung von historischen Einfachfenstern
- ca. 40 einfach verglaste Außenfenster
- ca. 40 Innenfenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung
- ca. 40 Sonnenschutzrollos
- ca. 10 Verdunklungsrollos
- 2 Hauseingangstüren

Los 05 Fassade

- Ca. 700 m² alten Fassadenputz abnehmen und als Kalkputz neu verputzen
- Ca. 700 m² Fassadenanstrich
- Ca. 85 m Verblechung von Natursteinfensterbänken in Titanzink
- Ca. 50 m² Natursteinaufarbeitung an Gewänden und Gebäudeecken (Sandstein)

Los 06 Zimmerer

- Denkmalgerechte stat.-konstruktive Instandsetzung nach Holzschutzgutachten
- mit Sanierung der historischen Dachkonstruktion, Fichte
- Sanierung Holzbalkendecken/Geschosdecken in Teilbereichen nach bauseitiger Freilegung, Fichte
- Sanierung/Erneuerung Fachwerkwände in Teilbereichen nach bauseitiger Freilegung, Fichte, Eiche

Los 07 Dach

- Denkmalgerechte Neueindeckung von ca. 600 m Schieferdachfläche
- mit Rückbau alte Eindeckung inkl. Schalung
- Neueindeckung mit Schalung und Schiefer
- einschließlich Verblechungsarbeiten in Kupfer

Los 21 Schwammsanierung

- Ca. 10 m² Bauteilöffnung im Bodenbereich
- Ausbau Holzbalkendecke
- Neueinbau diverser Holzbauteile
- Ca. 15 m² Bauteilöffnung im Wandbereich
- Behandlung von Mauerwerkswänden im Heißluftverfahren
- Mauerwerkstrocknung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch

Planungsleistungen gefordert werden:

entfällt

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose unter Buchstabe f)

ja

i) Ausführungsfristen:

Los 01	Baustelleneinrichtung	04.10.2022 - 31.12.2022
Los 03	Gerüst	04.10.2022 - 30.06.2023
Los 04	Fenster	04.10.2022 - 30.06.2023
Los 05	Fassade	04.10.2022 - 30.06.2023
Los 06	Zimmerer	04.10.2022 - 30.06.2023

Los 07	Dach	04.10.2022 - 30.06.2023
Los 21	Schwammsanierung	04.10.2022 - 31.12.2022

j) Nebenangebote

Sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Los 01:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474274>

Los 03:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474314>

Los 04:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474352>

Los 05:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474377>

Los 06:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474418>

Los 07:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474428>

Los 21:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474586>

o) Ablauf der Angebotsfrist

Los 01	Baustelleneinrichtung	15.09.2022 - 14:00 Uhr
Los 03	Gerüst	15.09.2022 - 14:15 Uhr
Los 04	Fenster	15.09.2022 - 14:30 Uhr
Los 05	Fassade	15.09.2022 - 14:45 Uhr
Los 06	Zimmerer	15.09.2022 - 15:00 Uhr
Los 07	Dach	15.09.2022 - 15:15 Uhr
Los 21	Schwammsanierung	15.09.2022 - 15:30 Uhr

Die Bindefrist endet am 13.10.2022.

p) Anschrift für schriftliche Angebote:

Stadtverwaltung Waltershausen

Markt 1

99880 Waltershausen

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „ANGEBOT, nicht öffnen“ abzugeben!

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

Los 01	Baustelleneinrichtung	15.09.2022 - 14:00 Uhr
Los 03	Gerüst	15.09.2022 - 14:15 Uhr
Los 04	Fenster	15.09.2022 - 14:30 Uhr
Los 05	Fassade	15.09.2022 - 14:45 Uhr
Los 06	Zimmermann	15.09.2022 - 15:00 Uhr
Los 07	Dach	15.09.2022 - 15:15 Uhr
Los 21	Schwammsanierung	15.09.2022 - 15:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Waltershausen, Markt 1, Raum 3.03, 99880 Waltershausen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Abschlags- und Schlusszahlungen werden gemäß § 16 VOB/B vereinbart. Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

v) Rechtsform der/ Anforderungen an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Michael Brychcy
Bürgermeister

Bekanntmachung

Regenrückhaltung Waldteiche Waltershausen, 2. BA

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Waltershausen
Straße, Markt 1
Hausnummer:
Postleitzahl (PLZ): 99880
Ort: Waltershausen
Telefon: +49 3622 630172
Telefax: +49 3622 63027172
E-Mail: marion.poetzsch@stadt-waltershausen.de
Internet-Adresse: <https://www.waltershausen.de>

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: TBPö/003/2022

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Freistaat Thüringen, Kreis Gotha, Stadt Waltershausen, Waldgebiet Striemelsberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Titel 1:

Allgemeine Leistungen

Baustelleneinrichtung, -räumung

Baustellen- und Verkehrssicherung

Titel 2:

Rodungsarbeiten

ca. 85 St Baumfällungen

ca. 90 St Stubben roden

Erdarbeiten

ca. 150 m³ Oberbodenarbeiten

ca. 130 m³ Bodenaushub

ca. 900 m³ Bodenlieferung für Dammbau

Rohrlieferung und -verlegung

ca. 20 m Rohrlieferung DN 300 Stb liefern und verlegen

Betonarbeiten

ca. 30 m³ Betonbauteile herstellen

ca. 2 St Mönchbauwerk als Stahlbetonfertigteile liefern und einbauen

ca. 14 St Blockstufen aus Beton

Natursteinarbeiten

ca. 110 m³ Steinschüttung CP 63/180

ca. 60 m³ Bruchsteinpflaster in Beton

Wegebauarbeiten

ca. 210 m² ungebundenen Weg herstellen

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

24.10.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

10.03.2023

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474536>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

22.09.2022 - 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

20.10.2022

p) Angebote sind einzureichen

schriftlich an

den Auftraggeber siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien

Preis

s) Öffnung der Angebote

22.09.2022 - 14:00 Uhr

Ort der Eröffnung

Stadtverwaltung Waltershausen, Abt. Bauamt, Sitzungsraum 3.03., Borngasse 4, 99880 Waltershausen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Zur Teilnahme sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte berechtigt, vorbehaltlich eventueller Änderungen hinsichtlich von Corona-Bestimmungen.

t) Geforderte Sicherheiten

5 % der Auftragssumme als Bürgschaft für die Vertragserfüllung

3 % der geprüften Schlussrechnung für die Ansprüche des AG auf Mängelbeseitigung

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

nach VOB/B § 16, für Abschlagszahlungen und Schlusszahlung

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweise gem. VOB/A; § 6
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen einschl. Namen der Nachunternehmer
- Erklärung Einhaltung Mindestlohngesetz
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Entsprechend Thüringer Vergabegesetz sind mit dem Angebot folgende Erklärungen (ergänzende Vertragsbedingungen) einzureichen:
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12 und 15, 17, 18 ThürVgG
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Zum Nachweis der Einhaltung der Regeln der ThürVgG sind die entsprechenden Formblätter auszufüllen, zu unterzeichnen und dem WAZV Waltershausen und Umgebung mit dem Angebot einzureichen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer des Freistaats Thüringen, Thür. Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprun-Platz 4

99423 Weimar

Telefon: +49 (0) 361 / 57332 1254

Telefax: +49 (0) 361 / 57332 1059

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.hueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 ThürVgG hin, die an die Vergabe-stelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge).

Bekanntmachung

Regenrückhaltung Waldteiche Waltershausen, 3. BA

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Waltershausen

Straße, Markt 1

Hausnummer:

Postleitzahl (PLZ): 99880

Ort: Waltershausen

Telefon: +49 3622 630172

Telefax: +49 3622 63027172

E-Mail: marion.poetzsch@stadt-waltershausen.de

Internet-Adresse: <https://www.waltershausen.de>

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: TBPö/004/2022

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Freistaat Thüringen, Kreis Gotha, Stadt Waltershausen, Waldgebiet Striemelsberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Titel 1:

Allgemeine Leistungen

Baustelleneinrichtung, -räumung

Baustellen- und Verkehrssicherung

Titel 2: Rodungsarbeiten

ca. 80 St Baumfällungen

ca. 85 St Stubben roden

Erdarbeiten

ca. 180 m³ Oberbodenarbeiten

ca. 200 m³ Bodenaushub

ca. 850 m³ Bodenlieferung für Dammbau

Rohrlieferung und -verlegung

ca. 12 m Rohrleitung DN 300 Stb liefern und verlegen

ca. 12 m Rohrleitung DN 250 PP liefern und verlegen

Betonarbeiten

ca. 15 m³ Betonbauteile herstellen

ca. 1 St Mönchbauwerk als Stahlbetonfertigteil liefern und einbauen

ca. 7 St Blockstufen aus Beton

Natursteinarbeiten

ca. 60 m³ Steinschüttung CP 63/180

ca. 60 m³ Bruchsteinpflaster in Beton

ca. 20 m³ Steinschüttung CP 50/10

Wegebauarbeiten

ca. 800 m² ungebundenen Weg herstellen

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

24.10.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

10.03.2023

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=474593>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

22.09.2022 - 14:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist

20.10.2022

p) Angebote sind einzureichen

schriftlich an

den Auftraggeber siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien

Preis

s) Öffnung der Angebote

22.09.2022 - 14:15 Uhr

Ort der Eröffnung

Stadtverwaltung Waltershausen, Abt. Bauamt, Sitzungsraum 3.03., Borngasse 4, 99880 Waltershausen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Zur Teilnahme sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte berechtigt, vorbehaltlich eventueller Änderungen hinsichtlich von Corona-Bestimmungen.

t) Geforderte Sicherheiten

5 % der Auftragssumme als Bürgschaft für die Vertragserfüllung

3 % der geprüften Schlussrechnung für die Ansprüche des AG auf Mängelbeseitigung

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

nach VOB/B § 16, für Abschlagszahlungen und Schlusszahlung

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweise gem. VOB/A; § 6
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen einschl. Namen der Nachunternehmer
- Erklärung Einhaltung Mindestlohngesetz

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung

Entsprechend Thüringer Vergabegesetz sind mit dem Angebot folgende Erklärungen (ergänzende Vertragsbedingungen) einzureichen:

- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12 und 15, 17, 18 ThürVgG
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Zum Nachweis der Einhaltung der Regeln der ThürVgG sind die entsprechenden Formblätter auszufüllen, zu unterzeichnen und dem WAZV Waltershausen und Umgebung mit dem Angebot einzureichen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer des Freistaats Thüringen, Thür. Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprun-Platz 4

99423 Weimar

Telefon: +49 (0) 361 / 57332 1254

Telefax: +49 (0) 361 / 57332 1059

E-Mail: vergabekammer@tlwa.hueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 ThürVgG hin, die an die Vergabe-stelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge).

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wird für das Bau-gebiet des Bebauungsplans Industrie und Gewerbegebiet „Waltershausen-Ost/Hörselgau“ die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Industriegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“ Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten von der Bundesautobahn 4,
- im Südosten durch Flurstücke der Gemarkung Wahlwinkel, Flur 4, Gewinn *Im Lachhög* und *Im kleinen Felde*,
- im Süden durch die Gemeindestraße von Waltershausen nach Wahlwinkel,
- im Südwesten durch Flurstücke der Gemarkung Waltershausen, Flur 9, Gewinn *In der Füldsche* und *Am Diebsteig* sowie der Gemarkung Hörselgau, Flur 4, Gewinn *Über der Läusebillen* und *Über dem Walershäuser Weg* und
- im Nordwesten von der Straße nach Waltershausen in der Gemarkung Hörselgau.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hörselgau	1	228/7, 229/6
Hörselgau	5	107, 108/1, 109/1, 110/1, 111/1, 112/1, 113/1, 114/1, 115, 116, 117, 118, 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1, 126, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/5, 132/6, 133/8, 134/9, 134/10, 135/8, 136/11, 136/12, 137/9, 137/10, 138/6, 139/6, 140/6, 141/3, 142/3, 144/5, 145/3, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/9, 157/10, 158/6, 159/6, 160/5, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 271, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314,
Hörselgau	6	127/4, 128/4, 129/6, 130/6, 131/6, 132/6, 133/6, 134/6, 135/6, 136/15, 136/18, 137/9, 138/11, 139/9, 140/8

Waltershausen	9	1940, 1941, 1942, 1943/1, 1945, 1946, 1947, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1962, 1994/1, 1995, 1998/1, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2013/1, 2013/2, 2013/3, 2015/1, 2016
Wahlwinkel	4	22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 118, 119, 120/6, 121/4, 122/4, 123/4, 125/4, 126/4, 127/4, 128/3, 129/3, 130/1, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152/1, 153/5, 154/1, 256/5

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke teilweise einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hörselgau	5	132/7, 270
Waltershausen	9	1951, 1959, 1961, 1977
Wahlwinkel	4	16/1, 30, 48, 117/1

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Stadt Waltershausen und die Gemeinde Hörsel übertragen dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
- die Gemeinden Hörsel und Waltershausen

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB). Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen.

Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

Vorbereitung der Entscheidungen

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha nimmt die Aufgabe als Stelle nach § 6 ThürUaVO wahr (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses).

Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) der Gemeinde Hörsel (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

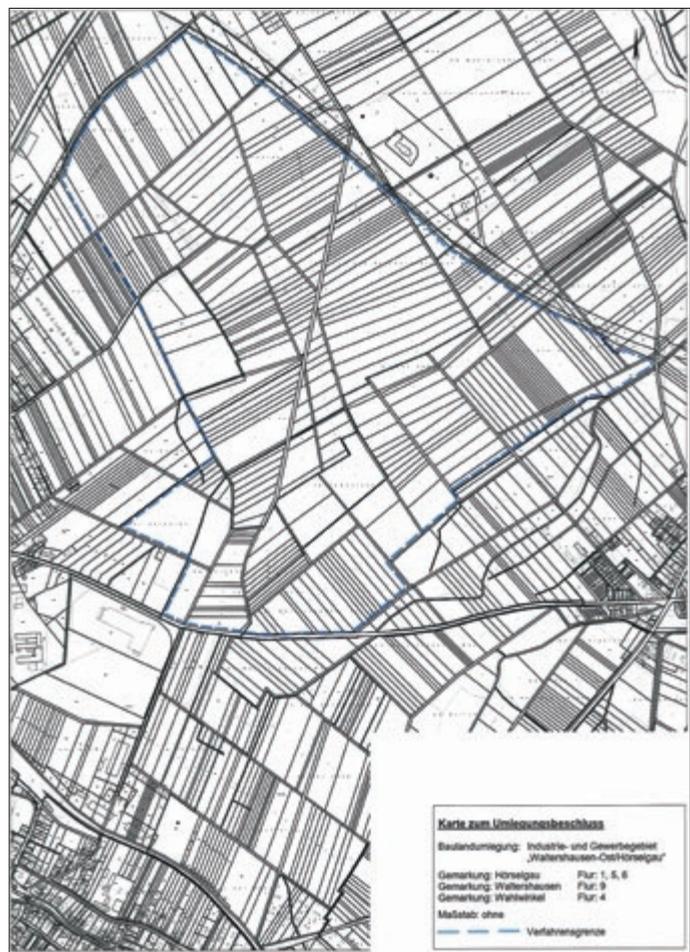
Gemäß § 212 Abs. 2 BauGB hat ein Widerspruch gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Gotha, 22.07.2022

Heike Hoffmann

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

(Siegel)



Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat September!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy

3 neue Ausstellungen bei GutsMuths!

Am Samstag, dem 10. September um 11 Uhr laden wir Sie zur nächsten Ausstellungseröffnung in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ein - wie gewohnt bei freiem Eintritt und mit Sektbegabung!

Bis 23. Oktober 2022 sind 3 Ausstellungen zu bewundern:

Die Welt in Pixeln

Bilder aus 20 Jahren digitaler Fotografie von Karsten Hoerenz

175 Jahre Thüringische Eisenbahn 2022

Ausstellung der Briefmarken- und Münzfreunde Gotha

+

650 Jahre Leinakanal 2019 - 175 Jahre Aquädukt 2022

Eine Lobby für den (ur)alten Schlingel! -

Zwei Jahrzehnte Freundeskreis Leinakanal

Karsten Hoerenz ist ein bekannter Fotograf aus Waltershausen - seine Firmenbezeichnung: DIGITAL - MEDIA, individuelle Video- & DVD-Produktionen. Herr Hoerenz hatte bereits 2 Ausstellungen bei GutsMuths: 2019 - Kirchen des Landkreises und 2020 - Hiddensee. Für die neue, große Schau, stellte er eine Auswahl von Fotografien aus 20 Jahren zu unterschiedlichen Themen zusammen. Herr Hoerenz äußert sich zu seiner Fotokunst so:

„Mit der Jahrtausendwende hat auch die Fotografie eine Wende vom Film zum Chip erfahren. Die Bildaufzeichnungen erfolgte von nun an immer häufiger nicht mehr auf Silberkristallen sondern in digitaler Form auf den Pixeln von Siliziumchips“.

„Die Welt in Pixeln“ hat Karsten Hoerenz deshalb seine aktuelle Ausstellung betitelt. Der Fotograf wechselte im Jahr 2000 nach über 30 Jahren analoger Fotoproduktion endgültig zur digitalen Aufnahmetechnik. Landschafts- und Architekturaufnahmen wechseln mit Macro-Fotos der Tier- und Pflanzenwelt und eindrucksvollen Aufnahmen von Mitmenschen in Farbe oder in Schwarz-weiß. Ein weiterer Hingucker sind die großformatigen Fotografien auf Acryl oder Aluminium, die neben den klassisch gerahmten Fotoabzügen gezeigt werden.

Die nächsten 2 Präsentationen „175 Jahre Thüringische Eisenbahn“ und „650 Jahre Leinakanal“ haben ein Verbindungsglied: das Aquädukt. Als 1847 die Thüringische Eisenbahn von Halle bis Eisenach gebaut wurde, errichtet man bei Gotha auch eine Wasserbrücke über den Leinakanal.

Zur Geschichte der Eisenbahn in Thüringen zeigte der „Briefmarken-Sammler-Verein Gotha 90 e.V.“ in der „FöBi“ Gotha im Mai diesen Jahres eine große Ausstellung. Nun kommen Teile davon auch nach Schnepfenthal. Dies ist eine der Veranstaltungen zu „100 JAHRE LANDKREIS GOTHA“!

Zu der Präsentation „650 Jahre Leinakanal“ äußert sich der technische Redakteur Wolfgang Möller wie folgt:

**„650 Jahre Leinakanal (2019) und 175 Jahre Aquädukt (2022)
Zwei Jahrzehnte Freundeskreis Leinakanal**

Der Leinakanal ist ein mittelalterliches künstliches Fließgewässer, welches 1366-1369 vom Landgrafen Balthasar zur Versorgung der wasserarmen Stadt Gotha angelegt wurde. Das technische Kulturdenkmal befördert noch heute Wasser von Schönau vor dem Walde über knapp 30 km nach Gotha. Zusammen mit dem 1653 erbauten Flößgraben von Georgenthal nach Emleben bildet er ein Grabenverbundsystem, das die Wasserscheide Elbe-Weser überwindet. Es wurde für die Trink- und Brauchwasserversorgung, als Aufschlagwasser für zahlreiche Mühlen

und als Flößwasser zum Schwemmen von Scheitholz genutzt. Die Faszination der Gräben besteht in der Meisterschaft, wie sie die Erbauer an den Vorbergen des Thüringer Waldes entlang geführt haben. Als grünes Band ziehen sie sich durch das Gothaer Land und bilden wertvolle Biotop für Tiere und Pflanzen. Zwischen Sundhausen und Leina überquerte der Kanal auf einer Wasserbrücke die Eisenbahnstrecke Halle/Saale - Eisenach. Viele Geschichten zum Bau und zur Bedeutung des Leinakanals ranken sich an seinen Ufern, auf seinen Brücken und in den angrenzenden Ortschaften. Der Freundeskreis Leinakanal, gegründet 1997, hat sich die Publikation und Erhaltung des fließenden Wassers als faszinierenden Kulturdenkmal auf seine Fahnen geschrieben. Sein Motto lautet: Eine Lobby für den (ur)alten Schlingel!

Der Verlauf des Leinakanals ist über die Jahrhunderte weitgehend unverändert und bis heute erhalten geblieben. 1978 erhielt er den Status eines technischen Denkmals. Seit 1991 spiegelt er sich mit einer silbernen Wellenlinie im Wappen des Landkreises Gotha wider. Seit den 1990er Jahren werden an verschiedenen Abschnitten des Kanalsystems umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen“.

Bei GutsMuths sind weitere Präsentationen zu sehen, u.a. zu GutsMuths und „seinem“ Rennsteiglauf und zur Natur der Umgebung. Auch die GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst wird in einer Auswahl vorgestellt.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch während der Öffnungszeiten:
Di. 10-13, Mi. 13-17 und So. 14-17 Uhr.**

Kamen Pawlow



Harry, Foto Hoerenz



Das Aquädukt des Leinakanals über der Eisenbahn Gotha - Fröttstädt, Foto Möller



Die Briefmarkenfreunde hatten 2016 etliche Projekte bei GutsMuths - hier die Präsentation „140 Jahre Lokomotivbahn Fröttstädt - Friedrichroda“, Foto Pawlow



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende des Amtsblattes

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.

Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!